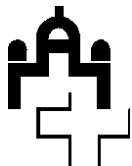


Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals statis



20.3691 n Mo. Nationalrat (Lohr). Automatische Ausstellung eines Ausweises für den Bezug einer Hilflosenentschädigung

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 9. August 2021

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 9. August 2021 die von Nationalrat Christian Lohr am 17. Juni 2020 eingereichte und vom Nationalrat am 25. September 2020 angenommene Motion geprüft.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit der heute nur auf explizites Verlangen hin ausgestellte IV-Ausweis, der den Bezug einer Hilflosenentschädigung bestätigt, für bestimmte Personengruppen automatisch ausgestellt wird.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Häberli-Koller

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Paul Rechsteiner

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 19. August 2020
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit der heute nur auf explizites Verlangen hin ausgestellte IV-Ausweis, der den Bezug einer Hilflosenentschädigung (HE) bestätigt, automatisch ausgestellt wird (analog zu Personen mit IV-Rente). Dies namentlich für folgende Personengruppen:

1. Kinder mit einer HE,
2. Erwachsene, die eine HE, aber keine IV-Rente erhalten,
3. Personen im AHV-Alter, die eine HE erhalten.

1.2 Begründung

Ausweise, die eine Behinderung attestieren, haben in der Praxis zwei Bedeutungen: Erstens gewähren private Institutionen Vergünstigungen beim Vorweisen. Entgegen der Antwort des Bundesrats auf die Frage Lohr 20.5303 gehen diese Vergünstigungen teilweise deutlich über diejenigen für Kinder ohne Behinderungen hinaus (z.B. freier Eintritt eines begleitenden Elternteils). Zweitens kann der Ausweis speziell bei Kindern, welche keine sichtbare Behinderung haben (z.B. Autismus), für den Nachweis des Vorliegens einer Behinderung von Bedeutung sein.

Ursprünglich existierte nur der IV-Ausweis, der ausschliesslich Erwachsenen mit IV-Rente automatisch zugestellt wurde. Seit den Abklärungen der Verwaltung für 13.3084 Lohr erhalten auch Personen mit einer HE einen IV-Ausweis, allerdings nur auf explizites Verlangen. Ein sehr grosser Teil der Betroffenen ist jedoch über den Umstand, dass der HE-Ausweis bereits heute erhältlich ist, nicht informiert und kann dieses Angebot entsprechend nicht in Anspruch nehmen.

Mit dieser Motion wird die Praxis für beide Bezugsgründe eines IV-Ausweises harmonisiert, indem die Zustellung automatisch erfolgt. Damit wird die private Unterstützung von Menschen mit Behinderungen erleichtert und eine Gleichstellung zwischen Personen mit IV-Rente und solchen mit einer HE erreicht. Der Bundesrat hat in diesem Bereich bereits Handlungsbedarf erkannt und in der Antwort auf die Frage 20.5059 Roth Offenheit signalisiert, die Ausweisabgabe für Beziehende von AHV-Renten mit einer HE zu prüfen. Diese Praxisänderung soll nun im Sinne der Betroffenen so rasch wie möglich umgesetzt werden. Eine besondere Bedeutung hat die Neuregelung für Kinder, die seitens IV keinen anderen Ausweis erhalten können. Bei Erwachsenen wird der administrative Aufwand dadurch in Grenzen gehalten, indem der Ausweis nur dann automatisch ausgestellt wird, wenn nicht gleichzeitig schon eine IV-Rente bestätigt wurde.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 19. August 2020

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 25. September 2020 ohne Gegenantrag angenommen.



4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission erkennt in diesem Bereich Handlungsbedarf und unterstützt das Anliegen der Motion. Befriedigt nimmt sie zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Annahme der Motion beantragt und dass die Umsetzung, die einige administrative Umstellungen nach sich ziehen wird, auf Weisungsebene erfolgen kann.